

(Abgeordneter Dr. Böhme.)

(A) zu machen und hier die Instandsetzung des Flußufers vorzunehmen, und dann können wir uns ja über die Frage, in welcher Weise einer Unterhaltungs-genossenschaft auf vernünftiger wirtschaftlicher Basis, die natürlich die Grundlage hat: der Vorteil des Anliegers soll aufgewogen werden durch die Last, noch weiter unterhalten.

Meine Herren! Ich muß hier eine kleine Einschaltung machen. Ich bin ja damals bei der Beratung des Gesetzes nicht beteiligt gewesen, aber selbstverständlich habe ich, nachdem mir aus dem Lande Klagen zu Ohren gekommen waren, mich über das Studium der damaligen Berichte und auch über das Studium des vom Herrn Ministerialdirektor Dr. Schelcher herausgegebenen Kommentars zum Wassergesetz gemacht. Da ist mir nun etwas aufgefallen. Aus den Berichten der Stände tritt zweifellos das hervor, was der Herr Vizepräsident Dpitz charakterisiert hat, das Bestreben nämlich, dem Staate zunächst die Instandsetzung — in welchem Umfange, das lasse ich einmal dahingestellt — zu überlassen,

(Sehr wahr! rechts.)

und dann erst in zweiter Linie die Unterhaltung dem einzelnen bez. den Genossenschaften anheim zu geben. Wenn man aber den Kommentar des Herrn Geheimen Rats Schelcher durchliest, so kommt man zu der Empfindung — und das geht ja auch aus dem Normalstatut hervor —, daß der Staat sich sehr ruhig im Hintergrunde verhält,

(Heiterkeit rechts.)

und daß von dieser Pflicht, die ja sehr wesentlich ist, im allgemeinen nicht gesprochen wird, sondern das Hauptgewicht auf die Bildung der Unterhaltungs-genossenschaften gelegt wird.

Meine Herren! Ich meine aber, das würde der Erwartung nicht entsprechen — und ich mache diese Ausführungen, weil ich dabei die Auffassung meiner Parteifreunde hinter mir habe —, das würde dann der Erwartung nicht entsprechen, die wir Konservativen an unsere Zustimmung bei Verabschiedung des Gesetzes geknüpft haben,

(Mehrfaches Sehr richtig! rechts. — Zuruf des Abgeordneten Günther.)

und ich möchte auch bitten, daß die Königliche Staatsregierung hierzu Stellung nimmt, denn die Auffassung, die der Herr Minister des Innern vertreten hat, scheint doch einigermaßen im Gegensatz hierzu zu stehen.

Meine Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht allzu sehr in Anspruch nehmen, will aber noch eines Falles Erwähnung tun, weil der wahrscheinlich bei der weiteren

Durchführung im Lande vielfach vorkommt. Das betrifft die Reinhaltung der Gewässer. Mir ist ein Fall bekannt — und ich will das, um es genau zu präzisieren, bekannt geben — aus Königstein. Durch Königstein fließt die Biela, ein Fluß, der ziemlich wasserreich ist. Ich schätze doch die durchfließende Menge auf ungefähr $\frac{1}{2}$ -Sekundenmeter, und da ist z. B. einem Fleischer in Königstein die Auflage gemacht worden in Durchführung des Wassergesetzes, daß er seine Abwässer aus der Fleischerei erst in die Biela führen darf, wenn er eine biologische Kläranlage hergestellt hat. Bisher ist die Sache gegangen. Ich bin auch überzeugt, selbst wenn man den sehr hygienischen Ansprüchen, die die heutige Zeit an den einzelne Unternehmer stellt, entgegenkommen will, daß die wenigen Abwässer, die der Mann in die Biela leitet, von der Biela so verdünnt werden, daß von einer Gefahr in alle Wege nicht die Rede sein kann.

Aber es ist doch zweierlei zu berücksichtigen. Die Stadt Königstein hat sich bereit erklärt, wenn die Abwässer in die Biela geführt werden, eine städtische Kläranlage zu bauen. Wozu sollen dann noch die Einzelbesitzer Kläranlagen bauen? Entweder das eine oder das andere! Und wenn die breiteren Schultern der Stadt diese Lasten auf sich nehmen wollen, dann soll man doch entgegenkommend sein gegen den Privatmann, aber auch gegen die Stadt. Ich habe aus anderen Städten des Landes gehört, daß man mit der Durchführung sehr eilig ist, so eilig, daß daraus den betreffenden Städten besondere Lasten entstehen. Vielen Städten, die sich bereit erklärt haben, diese biologischen Kläranlagen, die sehr teuer sind, zu errichten, sagt man: Ihr habt das zu tun binnen 3 Jahren, glaube ich. Es wäre doch richtiger bei einer gesunden Finanzwirtschaft, daß man sich mit den Städten ins Vernehmen setzt und ihnen eine Zeit von 7, 8, 9 Jahren läßt, damit sie einen Rücklagefonds ansammeln können. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß die Städte — dieser Auffassung bin ich überall begegnet —, soweit ihre Finanzkraft es zuläßt, bereit sind, in möglichst kurzer Zeit diese biologischen Kläranlagen zu bauen. Wenn also hier die Stadt sich bereit erklärt hat und sagt: Wir sind bereit, in 5 Jahren die Sache durchzuführen, so soll man die Stadt nicht zwingen, das binnen 3 Jahren zu tun, und man soll nicht außerdem dem Privatmanne die Auflage machen, eine biologische Kläranlage zu errichten.

Nun kommen noch die besonderen Fälle der Praxis. In einem so engen Gebiete wie der Stadt Königstein ist die Anlage einer solchen biologischen Kläranlage wegen des Platzmangels so schwierig und mit so ungeheuren Kosten verbunden, daß der Mann, von dem ich